

---

**1142/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 26.01.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM FÜR JUSTIZ

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Geschäfte von Ministersekretären" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Das Halten von Anteilen an Unternehmen oder die Innehabung von Organfunktionen in Unternehmen durch Mitarbeiter des Ministerbüros stellt an sich keinen Gegenstand der Vollziehung dar, sondern fällt in deren Privatsphäre, und unterliegt damit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Die zur Zeit in meinem Kabinett tätigen Mitarbeiter bekleiden weder Organfunktionen in Unternehmen noch besitzen sie Anteile an Unternehmen, denen vom Bundesministerium für Justiz Aufträge erteilt wurden.